



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte - Fachamt Bauprüfung  
Postfach 10 22 20 - 20015 Hamburg

###  
###  
###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
Fachamt Bauprüfung  
M/BP

Caffamacherreihe 1-3  
20355 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 54 - 34 48  
Telefax 040 - 42 79 - 01 54 1  
E-Mail [baupruefung@hamburg-mitte.hamburg.de](mailto:baupruefung@hamburg-mitte.hamburg.de)

Ansprechpartner: ###

Zimmer ###  
Telefon 040 - 4 28 54 - ###  
E-Mail ###

GZ.: M/BP/02366/2019  
Hamburg, den 6. August 2020

Verfahren Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO  
Bezug GZ: M/BP/3053/2012  
Eingang 13.12.2019

Grundstück  
Belegenheit ###

### Einbau von F60 Brandschutzverschlüssen für Medienöffnungen für Kabel in der F90 Tiefgaragendecke zwischen TG/EG

#### GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.



Öffnungszeiten:  
Mo 09.00 - 15.00 Uhr  
Di 08:00 - 15:00 Uhr  
Mi geschlossen  
Do 09:00 - 17:00 Uhr  
Fr 08:00 - 12:00 Uhr  
Bauberatung nach Terminvereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:  
U2 Gänsemarkt

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

## Planungsrechtliche Grundlagen

Baustufenplan

St. Pauli

mit den Festsetzungen: Messegelände

Baupolizeiverordnung vom 08.06.1938 in der geltenden Fassung

## Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

- |   |   |
|---|---|
| 3 | Brandschutznachweis Nr. 19-22.1-HMC-HH-N1 (GA) / Index: 0 / v. 04.09.19 |
| 4 | Anlage Brandschutznachweis j-plan Nr. 19-22.1-HMC-HH-N1 (GA) / Index: 0 |
| 5 | Anlage Brandschutznachweis j-plan Nr. 19-22.1HMC-N1 (GA) / Index: 0     |

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.  
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Das Vorhaben wird genehmigt unter Zugrundelegung der Allgemeinen Bauartgenehmigung Nummer Z-19.53-2318 Feuerwiderstandsfähige Abschottungen für elektrische Leitungen „System Hilti Brandschutzhülse CFS-SL“ vom 21.01.2019.

Die mobile Medienversorgung der Messestände stellt durch zahlreiche Öffnungen (ca. 349 Stück mit einem Durchmesser von je ca. 12 cm) im Boden eine Verbindung zur Tiefgarage her. Die zahlreichen Bodenöffnungen sollten ursprünglich zur Verbesserung des Brandschutzes mit Brandschutzsteinen in der Feuerwiderstandsqualität des Bodens feuerbeständig geschlossen werden. Dies wurde bereits bauaufsichtlich 2013 geprüft und genehmigt. In der Praxis erwiesen sich die Brandschutzsteine nicht praktikabel, da ein ordnungsgemäßer Einbau nicht lückenlos gewährleistet werden konnte.

Somit stellen die nun gewählten Abschottungen des Systems Hilti Brandschutzhülse eine erhebliche Verbesserung dar, da diese dauerhaft im Boden verbleiben und über einen Drehverschluss verschlossen werden. Damit ist zukünftig ein dauerhafter Verschluss gewährleistet. Die Herabsetzung der Feuerwiderstandsqualität von F90 auf F60 im Bereich der Hülsen ist bauaufsichtlich zu vertreten, da sowohl das Messegeschoss als auch die darunter befindliche Tiefgarage gesprinkelt sind.

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Bauordnung und Hochbau, Prüfstelle für Gebäudetechnik (ABH33) hat am 28.02.2020 den Bescheid: „Verzicht auf vorhabenbezogene Bauartgenehmigung“ (BABH 634.140-019/021.1004) erteilt und somit auf die Erteilung einer vorhabenbezogenen Bauartgenehmigung verzichtet, da im Hinblick auf das beurteilte Brandverhalten der Konstruktion Gefahren im Sinne des § 3 Absatz 1 nicht zu erwarten sind.

## Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichung wird nach § 69 HBauO zugelassen
  - 1.1. für das Verschließen von Öffnungen (hier Medienöffnungen für Kabel) in einer F90 Decke lediglich mit F60 Verschlüssen (§ (1) VStättVO).

**Begründung**

Es bestehen keine brandschutztechnischen Bedenken gegen die Ausführung, insbesondere weil beide Ebenen oberhalb und unterhalb der Geschossdecke (Tiefgarage, Messe) gesprinkelt werden.

Es ist sicher zu stellen, dass die mobile Kabelschottung bei Nichtbenutzung regelhaft mit dem Stahldeckel verschlossen wird. Die mobilen Kabelschottungen sind jährlich durch einen Sachkundigen zu kontrollieren, dieses ist schriftlich zu dokumentieren.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

**Gebühr**

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

**Weitere Anlagen**

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme  
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

## **Anlage**

### **STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG**

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Transparenz in HH